

Aus Bund und Ländern

Ambulantes Operieren: Punktwert auf 3,6 gefallen

BERLIN. Der Punktwert für ambulantes Operieren ist im Bereich der KV Brandenburg für das 3. Quartal 1993 auf 3,6 gefallen und wird für das 4. Quartal weiter sinken. Diese dramatische Entwicklung wurde Anfang März in Berlin bei einem Pressegespräch bekannt, in dem Vertreter mehrerer KVen über die finanziellen Rahmenbedingungen des ambulanten Operierens berichteten.

Die Gründe des Punktwertverfalls, den in ähnlichem Umfang die Vertreter aller KVen beklagten, sind seit einiger Zeit bekannt (Heft 3/1994): Auch für Leistungen des ambulanten Operierens steht nur ein bestimmtes Budget zur Verfügung, das von den Leistungen des Jahres 1991 ausgeht. Erst danach setzte die stürmische Entwicklung des ambulanten Operierens mit der Folge ein, daß in den Jahren 1992 und 1993 deutlich mehr Leistungen erbracht wurden. Dadurch sind die Vergütungen für diese Leistungen inzwischen so gesunken, daß sie in vielen Fällen nicht mehr kostendeckend sind.

Die Vertreter der KVen waren übereinstimmend der Ansicht, daß das ambulante Operieren wieder zurückgehen werde, wenn das derzeit hierfür zur Verfügung stehende Budget nicht erweitert wird. Damit werde die Chance zu einer für die Patienten besonders humanen und für die Krankenkassen außerordentlich kostengünstigen Behandlung vertan. Erste Ansätze einer solchen Rückentwicklung sind bereits zu erkennen. So wurde aus Schleswig-Holstein berichtet, daß 1993 die Zahl der Krankenhauseinweisungen für Operationen, die ambulant hätten vorgenommen werden können, wieder zugenommen habe. Demgemäß forderten die Vertreter der KVen eine

schnelle Verbesserung des Finanzrahmens für das ambulante Operieren. Sowohl die Vorsitzende der KV Pfalz, Gudrun Blaul, als auch der Vorsitzende der KV Berlin, Roderich Nehls, sprachen sich dafür aus, daß ein Teil der von den niedergelassenen Ärzten unter dem Gesundheitsstrukturgesetz eingesparten fünf Milliarden DM zur Strukturverbesserung in die ambulante Versorgung zurückfließen müsse. JK

Rechtsgutachten für Hämophilieverband: Staat haftet

BONN. Der Staat ist einem Rechtsgutachten zufolge für HIV-Infektionen durch Blut oder Blutprodukte mitverantwortlich und kann daher für AIDS-Erkrankungen haftbar gemacht werden. Das

Bundesgesundheitsamt in Berlin habe spätestens 1983 die Risiken gekannt und dennoch „keinerlei effektive Maßnahmen“ ergriffen, kritisierte Rechtsgutachter Gert Brüggemeier von der Universität Bremen vor Journalisten in Bonn. Auch die Länderbehörden hätten nach der Einführung des HIV-Tests im Oktober 1985 keine ungeprüften Blutprodukte zurückrufen lassen.

In Auftrag gegeben wurde das Gutachten von der Deutschen Hämophiliegesellschaft. Etwa 1 500 von ihnen haben sich nach der Gabe von Blut oder Blutprodukten mit dem tödlichen Erreger infiziert und sind erkrankt.

Brüggemeier wies auf das Problem hin, daß in den 80er Jahren viele Bluter eine Abfindungserklärung unterzeichnet hätten. 1 249 Bluter oder deren infizierte Famili-

enangehörige hätten gegenüber Versicherern oder Pharmafirmen eine Klausel akzeptiert, wonach finanzielle Ansprüche gegenüber jedem Dritten hinfällig seien. Nun müsse gerichtlich geklärt werden, ob dieser Passus auch für den Staat gelte. afp

Lungenkrebsrisiko durch berufliche Exposition

NEUHERBERG. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich das Lungenkarzinom zur häufigsten Krebstodesursache bei Männern entwickelt. Für Frauen zeichnet sich ein ähnlicher Trend ab. Zwar stellt das Rauchen die Hauptursache der Erkrankung dar. Doch werden berufliche Belastungsfaktoren in ihrer Bedeutung für die Tumorentstehung noch vielfach unterschätzt. Wichtige Erkenntnisse hierzu soll eine epidemiologische Fall-Kontrollstudie zu den Berufsrisiken des Bronchialkarzinoms in Europa bringen. Sie wird mehr als 4 000 Erkrankungsfälle und dieselbe Zahl von Kontrollpersonen umfassen. Darauf hat das GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit hingewiesen.

Die Studie mit einer Laufzeit von zwei Jahren wird gefördert vom Bundesforschungsministerium. Sie wird geleitet von einem interdisziplinären Team. Dazu zählen Prof. Heinz-Erich Wichmann (Institut für Epidemiologie am GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit/Universität Wuppertal), Prof. Karl-Heinz Jöckel (Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin/Universitätskliniken Essen), sowie Dr. Ulrich Bolm-Audorff (Landesgewerbeamt im hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung).

Insbesondere sollen die Gefahrstoffe künstliche Mineralfasern, Teerstoffe, kristalliner Quarz, Dieselmotorabgase und Schweißrauch untersucht werden. EB

Spendenbitten

Die *Gesellschaft für Deutsch-Russische Begegnung Essen* hilft einer Kinderklinik in Nishnij Nowgorod bei der Ausstattung ihres neuen unfallchirurgischen Flügels. Dazu benötigt sie finanzielle Unterstützung. Kontaktadresse: Prof. Dr. med. A. A. Schmaltz, Universitäts-Kinderklinik, Hufelandstraße 55, 45122 Essen; Bankverbindung: Postgiroamt Essen, Konto 490 071-432, BLZ 360 100 43.

Die *Cooperation International* unterstützt Pater Klaus Braunreuter bei seinen Projekten in Kenia. Der Pater bittet um Spenden für die Sanierung von Slumgebieten, die Ausbildung von Krankenhelfern und eine vorsorgende Gesundheitserziehung. Informationen: Prof. Dr. med. Gerhard Ott, Cooperation International e.V., Lindenstraße 4, Tel 0 79 40/36 06 und Missionsprokura der Abtei Münsterschwarzach, 97359 Münsterschwarzach, Tel 0 93 24/2 01; Bankverbindung: Liga Bank Würzburg, Konto 3015 033, BLZ 790 903 00, Kennwort: Pater Klaus OSB, Nairobi.

In Kurdistan (Irak) leiden zahlreiche Kinder an den Spätfolgen des Giftgases, an Tuberkulose, Malaria, Typhus und Unterernährung. Für die medizinische Versorgung der Kinder bittet der Verein *Kurdische Kinder in Not* um Spenden. Außerdem werden medizinische Geräte, Infusionsbesteck, Verbandsmaterial und Medikamente benötigt. Anschrift: *Kurdische Kinder in Not e.V.*, Dr. med. Othman-Marouf A., Auf der Hasenhecke 44, 34125 Kassel, Tel 05 61/71 17; Bankverbindung: Stadtparkasse Göttingen, Konto 1800 5496, BLZ 260 500 01. EB

Die Redaktion des Deutschen Ärzteblattes kann keine Verantwortung für die Angaben übernehmen, da sie auf Informationen der genannten Organisationen beruhen.